

MEHR:WERT NEWSLETTER - 40



D&O-Versicherung

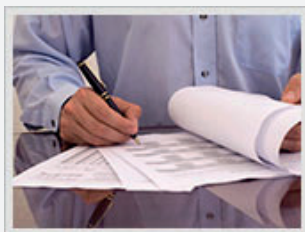
Persönliche Haftung des Geschäftsführers einer GmbH Persönlicher Schutz für Organmitglieder

Welche Gefahren drohen?

GmbH-Geschäftsführer oder auch Vorstände einer Aktiengesellschaft haften unbegrenzt mit Ihrem Privatvermögen. Dabei spielt die Größe des Unternehmens keine Rolle. Von Industrie- und Mittelstandsunternehmen bis z.B. Ingenieur- oder Architektur-GmbH haften die Organe bei Pflichtverletzung. Ca. 80% der Schäden werden durch fehlende Überwachung und Organisation von Mitarbeitern der Gesellschaft verursacht.

Zum Beispiel sind dies:

Der Dschungel von nationalen und EU-Richtlinien birgt viele Haftungsfallen. Ein Verstoß gegen die Vorschriften zeigt sich z.B. im Fall



- Überwachungspflicht der Betriebsabläufe
- Allgemeine Sorgfaltspflicht
- Auswahlverschulden
- oder andere Pflichten, „ohne es überhaupt zu merken...“

--> Der Sorgfaltsmaßstab ist sehr hoch: schon leichte Fahrlässigkeit reicht zur Begründung eines Anspruchs aus. Individuelle Fähigkeiten sind nicht relevant und führen zu keiner Haftungsbefreiung.

Die GmbH-Geschäftsführer haben aufgrund gesetzlicher Bestimmungen die Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsmannes anzuwenden. GmbH-Geschäftsführer, welche ihre Obliegenheiten verletzen, **haften** der Gesellschaft solidarisch für den entstandenen Schaden **mit ihrem Privatvermögen**. Im Innenverhältnis genauso wie bei finanziellen Forderungen von außen.

Nicht nur das. Scheidet der Geschäftsführer aus dem Unternehmen aus, so kann er noch über Jahre hinaus für mögliche Pflichtverletzungen aus der aktiven Zeit haftbar gemacht werden.

Neben der oben beschriebenen zivilrechtlichen Situationen tragen die GmbH-Geschäftsführer ebenso **die strafrechtliche Verantwortung**. Denn nach deutschem Recht kann gegen juristische Personen (z.B. GmbH) nicht strafrechtlich ermittelt werden – daher richten sich Ermittlungen im Verdachtsfall gegen die GmbH-Geschäftsführer.

Wie kann den Gefahren begegnet werden?



- D&O Deckungen schützen die Entscheider bei persönlicher Inanspruchnahme
- Spezial Strafrechtsschutz um hohe Kosten für den GmbH-GF zu vermeiden (nur 3% der angeklagten Fälle enden mit Freispruch)

Individueller Versicherungsschutz ist das Ergebnis guter Beratung.

Ihr Ansprechpartner



Nehmen Sie gerne Kontakt auf.
Ich freue mich auf den Dialog mit Ihnen.

Werner K. Neudecker

fon: 09 11 / 5 86 75-10

fax: 09 11 / 5 86 75-6610

werner.neudecker@ufb-umu.de